



Continental

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach  
Kundendienst

Herstellerbescheinigung  
Nr. 645

Telefon +49 (0) 800 200 0744  
E-Mail info@conti.de

Hersteller: <b>Suzuki</b>	Handelsbezeichnung: <b>GSX-R 1100</b>			
Ohne ABS: <b>x</b>	Mit ABS:	Typ: <b>GV73A/B</b>	Modelljahr von: <b>1990</b>	Modelljahr bis: <b>1992</b>
Felgenreöße vorne: <b>3.50x17</b>	Felgenreöße hinten: <b>5.50x17</b>	Reifenfülldruck vorne (bar): <b>2,5</b>	Reifenfülldruck hinten (bar): <b>2,9</b>	

Auflagen / Bemerkungen:

Vorderachse: <b>120/70ZR17 M/C (58W) TL</b>	< Zulässige Reifendimensionen >	Hinterachse: <b>180/55ZR17 M/C (73W) TL</b>
--	---------------------------------	--

Profil Vorderradreifen:	Mögliche Kombinationen:	Profil Hinterradreifen:
<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>	<b>1</b>	<b>ContiRaceAttack Comp.Endurance</b>
<b>ContiRaceAttack 2 Street</b>	<b>1</b>	<b>ContiRaceAttack 2 Street</b>
<b>ContiSportAttack 2</b>	<b>2</b>	<b>ContiSportAttack 2</b>
<b>ContiSportAttack 3</b>	<b>2</b>	<b>ContiSportAttack 3</b>
<b>ContiSportAttack 4</b>	<b>2</b>	<b>ContiSportAttack 4</b>
<b>ContiRoadAttack 2</b>	<b>keine</b>	<b>ContiRoadAttack 2</b>
<b>ContiSportAttack</b>	<b>keine</b>	<b>ContiSportAttack</b>

Auflagen / Bemerkungen:

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich).

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßige Felgen für Luftreifen, dass:

Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind,

die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das die Reifen die Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Bestellservice**

Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen

Marco Zahn

Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de